

A N F R A G E von John Appenzeller (SVP, Aeugst a. A.), René Isler (SVP, Winterthur) und Adrian Bergmann (SVP, Meilen)

betreffend Beteiligung von Staatsangestellten an politischen Kundgebungen

Im Zusammenhang mit der Manifestation des Zürcher Staatspersonals vom Donnerstag, 4. November 2004 ersuchen wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Teilnahme von Staatsangestellten - in ihrer Eigenschaft als Staatsangestellte - an politischen Kundgebungen mit dem Prinzip der Gewaltentrennung vereinbar?
2. Ist die Demonstration vom 4. November 2004 in der Zürcher Innenstadt als Versuch der Einflussnahme von Vertreterinnen und Vertretern der Exekutive/Verwaltung politische Entscheidungsträger der Legislative zu werten? Wenn nicht, als was dann?
3. Auf welche Rechtsgrundlage stützte sich der Regierungsrat bei der Erteilung der Genehmigung zur Umrüstung von Fahrzeugen der Kantonalpolizei für politische Zwecke, das heisst für die Teilnahme am erwähnten Demonstrationsumzug?
4. Was unternimmt der Regierungsrat zur Unterbindung der Zweckentfremdung von staatlichem Eigentum für politische Zwecke?
5. Es ist bekannt, dass Einbrecher beispielsweise in Todesanzeigen nach Hinweisen suchen, zu welchem Zeitpunkt Häuser und Wohnungen aller Voraussicht nach leer sind. Gibt es Hinweise dafür, dass Einbrecher - gerade in einer Zeit, in der die Polizei vor „Dämmerungseinbrüchen“ warnt - am 4. November 2004 die Gunst der Stunde für ihre Zwecke ausgenützt haben?
6. Mit der Abschaffung des Beamtenstatus wurde das Streikrecht für Staatspersonalangestellte eingeführt, andererseits ist es möglich geworden, Staatsangestellte einfacher zu entlassen. Wie oft wurde in den letzten drei Jahren vom Streikrecht Gebrauch gemacht? Wie häufig wurden in dieser Zeit Staatsangestellte entlassen?

John Appenzeller
René Isler
Adrian Bergmann